

II-8821 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 43821J

1989-10-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath  
und Genossen  
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Menschenrechtssituation der kurdischen Bevölkerung  
in der Türkei

Die Initiative "Menschenrechte in Kurdistan" sowie zahlreiche weitere Menschenrechtsorganisationen informieren die internationale Öffentlichkeit über die zunehmende Verschlechterung der Lage der kurdischen Flüchtlinge aus Irakisch-Kurdistan. Es wird von militärischen Operationen der türkischen Armee in Türkei-Kurdistan gegen die Siedlungen, kollektive Bestrafung, willkürliche Verhaftungen und Ermordung der Bewohner berichtet. Den rund 36.000 kurdischen Flüchtlingen in den Lagern wird durch die türkische Regierung bisher der "Flüchtlingsstatus" nicht gewährt. Dies führt dazu, daß sie aus den internationalen Bereich, wie z.B. der UNO, gar nicht oder nur unzureichend unterstützt werden können und das sie in ständiger Angst und Unsicherheit leben, wieder in den Irak zurückgeschickt zu werden oder wie tausende Flüchtlinge zuvor in einer Nacht und Nebel-Aktion in den Iran abgeschoben zu werden.

Die Ernährungslage und die medizinische Versorgung in den Lagern wird als unzureichend bezeichnet. Die Türkei läßt Hilfe für die Flüchtlinge jedoch nicht zu. Aufgrund der unmenschlichen Situation befinden sich über 2.000 Gefangene in den verschiedenen Gefängnissen im Hungerstreik.

Angesichts dieser eklatanten Menschenrechtsverletzungen in der Türkei stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

- 2 -

A n f r a g e:

1. Werden Sie in Gesprächen mit dem türkischen Außenminister und auf diplomatischer Ebene die Frage der Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und insbesondere in Türkisch-Kurdistan zur Sprache bringen?
2. In welcher Weise werden Sie sich dafür einsetzen, damit den Flüchtlingen aus Irakisch-Kurdistan von der türkischen Regierung der "Flüchtlingsstatus" nach der "Genfer Konvention" zuerkannt wird.?